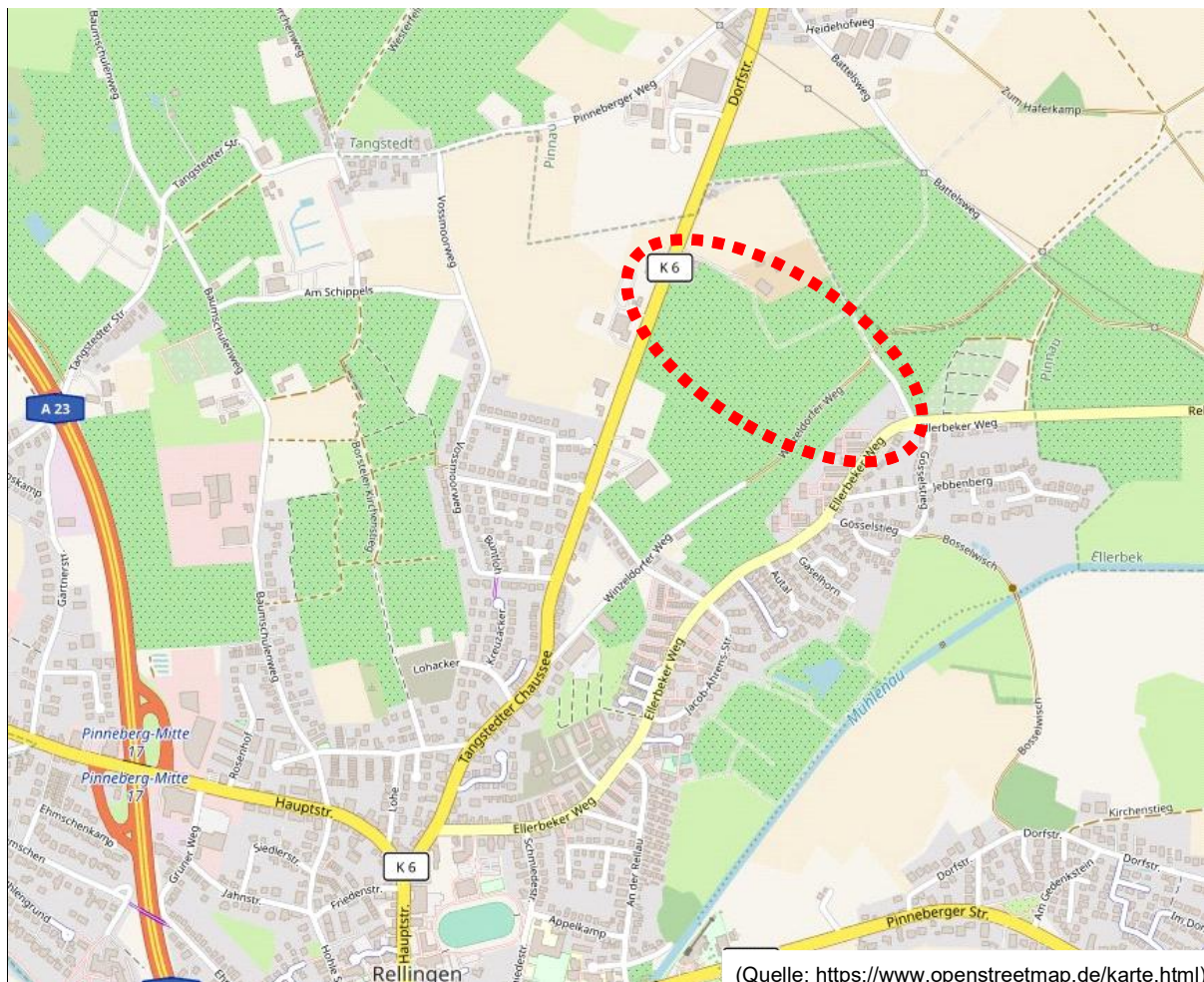


GEMEINDE RELLINGEN - KREIS PINNEBERG - 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee“

Für das Gebiet:
der Gemeindeverbindungsstraße
und angrenzenden Gewerbe- und Freiflächen
mit Anbindung an die Tangstedter Chaussee (K 6) und den Ellerbeker Weg

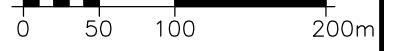
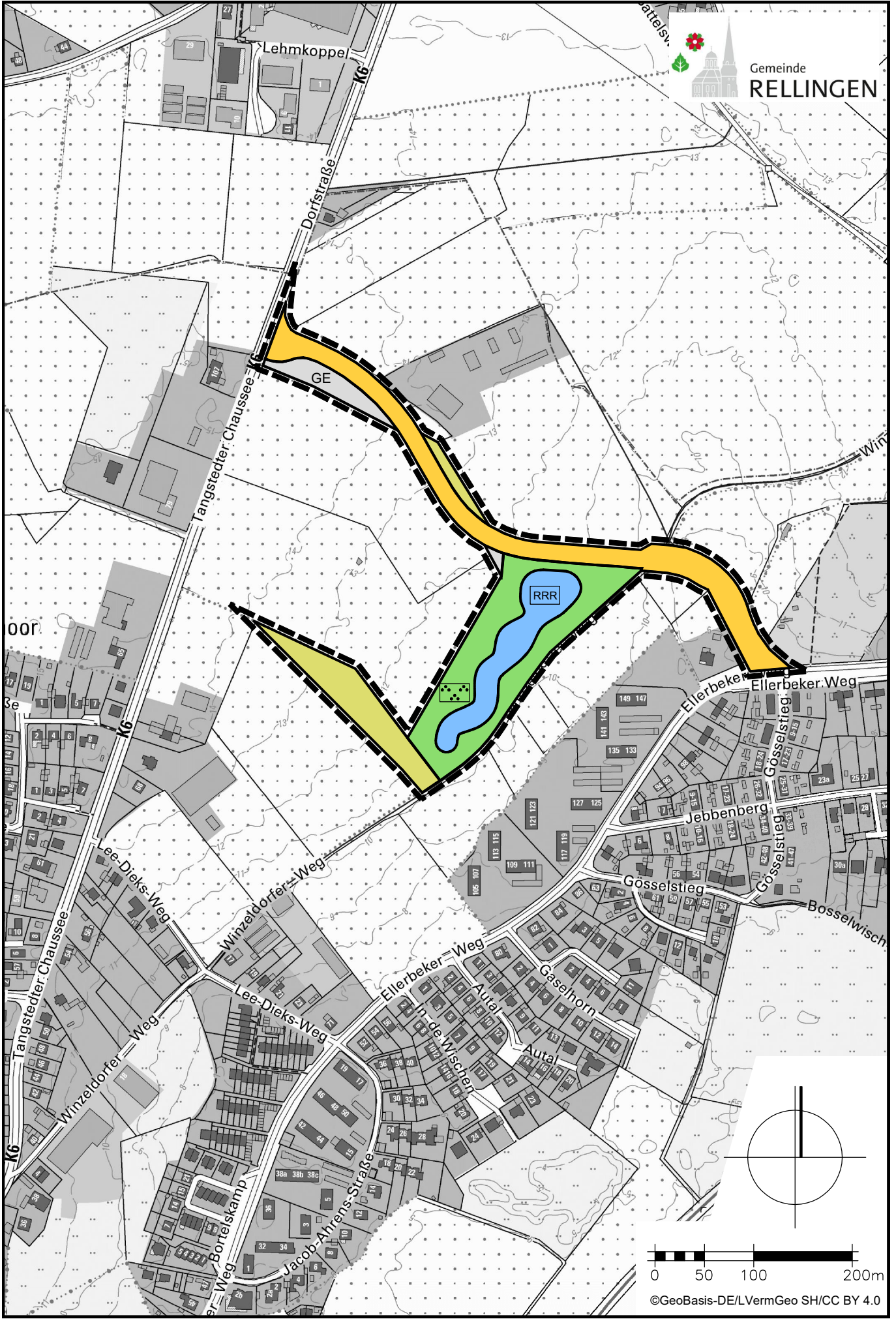
ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



- ENTWURF -

Beratungs- und Verfahrensstand: Ausschuss für Bauwesen und Umwelt vom 22.06.2023 öffentliche Auslegung und Behörden- und Trägerbeteiligung	Planverfasser: BIS-SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 05.06.2023 (Plan Nr. 2.0)
---	---	--------------------------------------	---



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 10. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünordnung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: „Parkanlage“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und für die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Flächen für die Regenrückhaltung	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Regenrückhalteraum	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2022. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Abdruck im „Pinneberger Tageblatt“ am ortsüblich bekannt gemacht worden
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31.10.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 22.06.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ (einschließlich) während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag zudem von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Internet unter www.rellingen.de und zusätzlich durch Abdruck im „Pinneberger Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.rellingen.de/buergerservice-und-politik/service/stadtplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____ .2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Rellingen,

(Siegel)

Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung, wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom _____ gebilligt.
Rellingen,

(Siegel)

Bürgermeister

- 9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 10. Änderung, mit Bescheid vom
Az.: - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.
- 9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.

Rellingen,

(Siegel)

Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im „Pinneberger Tageblatt“ am ortsüblich bekannt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
- Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.
- Rellingen,

(Siegel)

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Rellingen, Rathaus, Hauptstraße 60 in 25462 Rellingen, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.